



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
N/MR 23 über N/MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiterin [REDACTED]

pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 29.11.2018
Aktenzeichen **031/8V/0783471/2018**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Humboldtstraße 56

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Humboldtstraße 56

folgendes an:

- Aufbringen einer Grenzmarkierung gemäß VZ 299 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufbringen des VZ 299 StVO (Grenzmarkierung) auf der Straße im Baumscheibenbereich links neben der Zufahrt zum Hinterhof der Kassenärztlichen Vereinigung

3 Begründung

Im Bereich links neben der Einfahrt zum Hinterhof der Kassenärztlichen Vereinigung ist nach bestehender Parkordnung Baumscheibenparken erlaubt. Da die dort parkenden PKW's aber dann die Zufahrt in den Hinterhof so einengen, dass das Einfahren für Transporter und LKW's unmöglich wird, ist das Haltverbot im Einfahrtbereich durch das Aufbringen einer Grenzmarkierung entsprechend um den Baumscheibenbereich zu verlängern.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage